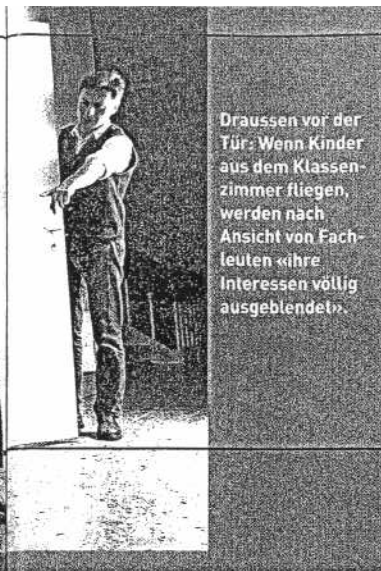
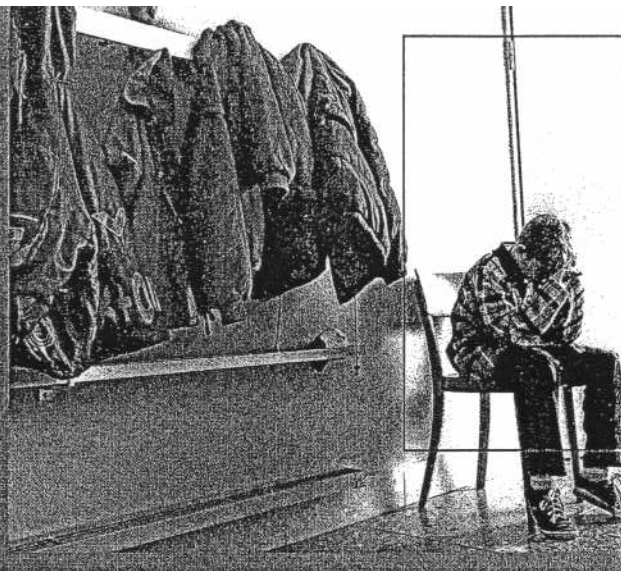


SCHULE

Wenn Lehrer durchfallen

In 19 Kantonen können renitente Schüler vom Unterricht ausgeschlossen werden. Lehrer und Behörden machen es sich dabei oft zu leicht. Kritisieren Experten.

VON EDITH ALIET



Draussen vor der Tür: Wenn Kinder aus dem Klassenzimmer fliegen, werden nach Ansicht von Fachleuten «ihre Interessen völlig ausgeblendet».

«Ihr Sohn Daniel ist von der Schule dispensiert.» Mit diesem schriftlichen Beschluss wurde die allein erziehende Mutter Claudia L. aus Zürich mitten in den Herbstferien überumpelt. «Ich war völlig verzweifelt», sagt die 37-jährige Übersetzerin. Schon einmal hatte sich ihr achtjähriger Sohn mit einer Lehrerin schwer getan. Damals meldete ihn die Mutter bei einer Gruppentherapie an.

Claudia L. reichte keinen Rekurs ein. «Ich spürte, dass die Lehrerin Dani nicht länger im Unterricht haben wollte.» Er bekam nicht einmal Gelegenheit, sich von seiner Klasse zu verabschieden. Stattdessen musste er nach den Ferien zweimal pro Woche zum Einzelunterricht antreten – für die Mutter eine unhaltbare Lösung.

Eine Abklärung des Zentrums für Kinder- und Jugendpsychiatrie schaffte Klarheit: Dani leidet unter dem psychorganischen Syndrom (POS), einem Geburtsgebrechen, das zu hyperaktivem Verhalten und emotionalen Schwankungen führt. Die Mutter stimmte einer Behandlung mit dem umstrittenen Medikament Ritalin zu. Dani hatte sich fortan besser unter Kontrolle. Er fand in einer Kleinklasse Anschluss, die Sekundarstufe absolviert er jetzt in einer Privatschule.

AUCH LEHRER SIND OFT AGGRESSIV

Dani ist kein Sonderfall. Laut einer Studie des Dachverbands Schweizer Lehrerinnen und Lehrer müssen sich rund drei Viertel der Unterrichtenden mehr als einmal pro Woche mit einem Störenfried auseinandersetzen. Und rund die Hälfte gibt an, selber aggressiv zu reagieren.

19 Kantone haben sich für die ultimative Massnahme des Schulausschlusses ausgesprochen, allen voran Bern. Hier trat im letzten August eine neue Regelung im Volksschulgesetz in Kraft: Renitente Schüler können maximal zwölf Wochen pro Schuljahr vom Unterricht ausgeschlossen werden. Während dieser Zeit haben die Eltern «notigenfalls unter Beizug von Fach-

Mit den Behörden hart ins Gericht geht auch Sozialpädagoge und Supervisor René Bartl in Guggisberg. «Man kann nicht ein Gesetz verabschieden und Kindern den Unterricht verweigern, ohne Schule, Eltern und Kindern ein Instrument zur sinnvollen Überbrückung zu geben.»

Seinen «Protest am System und an der Gesellschaft» setzt Bartl mit einem pri-



«Man kann nicht Kindern den Unterricht verweigern, ohne Hilfe zur Überbrückung zu geben.»

RENÉ BARTL, SOZIALPÄDAGOGE

stellen und mit Hilfe der Schulbehörde für angemessene Beschäftigung zu sorgen.»

21 Personen reichten dagegen eine staatsrechtliche Beschwerde beim Bundesgericht ein. Sie pochten auf das Grundrecht auf «ausreichenden und unentgeltlichen Grundschulunterricht», und sie bemängelten, die betroffenen Eltern – oft allein erziehende Mütter – seien mit der Suche nach einer Lösung überfordert. Das Bundesgericht lehnte die Beschwerde ab.

Für Ursula Wyssmann, Assistentin am Institut für öffentliches Recht der Universität Bern, sind die neuen Gesetzesausführungen ungenügend. In ihrer juristischen Lizenzarbeit zum Thema Schulausschluss im Kanton Bern hält sie fest, die Massnahme in ihrer jetzigen Form zielt nur auf die Wiederherstellung der Schulordnung ab: «Die Interessen der Ausgeschlossenen werden völlig ausgeblendet.»

vaten Projekt in die Tat um: Am 1. September eröffnet er die WG-Guggisberg 77B – ein Wohn-, Schul- und Therapieheim für Jugendliche, die von der Schule in die Wüste geschickt wurden.

190 000 Franken und sein Herzblut liess Bartl, der seit 30 Jahren als Sozialpädagoge tätig ist, in das Vorhaben fliessen und bietet sein neu umgebautes Haus als Wohnheim an. Empört ist er über die Art, wie die Berner Erziehungsdirektion seine Bitte um Subvention ablehnte: «Es war nie die Absicht, dass der Kanton per Gesetz den Unterrichtsausschluss ermöglicht und gleichzeitig Angebote mit finanzieller Beteiligung des Kantons zur Verfügung stellt, die sich um die ausgeschlossenen Schülerinnen und Schüler kümmern», schrieb Regierungsrat Mario Annoni.

Differenzierter packt der Kanton St. Gallen das heisse Eisen an. Das Justiz-

und Polizeidepartement arbeitete mit der Erziehungsdirektion ein aufwändiges, konstruktives Abklärungsverfahren aus. Neu soll ein definitiver Schulausschluss zwingend der Vormundschaftsbehörde gemeldet werden, die weitere Massnahmen prüft. Als Option bietet sich seit anderthalb Jahren die «Besondere Unterrichts- und Betreuungsstätte» des Platanenhofs mit Werk- und Schulunterricht an. Die Finanzierung teilen sich Kanton und Schulgemeinde je zur Hälfte.

ERFOLGREICHE ALTERNATIVE

Die Bilanz ist positiv: Im ersten Jahr konnten alle acht Eingewiesenen für einen Schulabschluss motiviert werden, und mit einer Ausnahme nahmen sie eine Ausbildung in Angriff. Platanenhof-Leiter Christian Crotto-gini wertet dieses Ergebnis als Erfolg. «Das Angebot ist für die Jugendlichen eine Chance», sagt er. «Die Alternative wäre im Regelfall die Gasse.» ■

WEITERE INFOS

Literatur

- Michèle Minelli: «Endstation Schulausschluss?»; Verlag Paul Haupt, Bern 2003, 204 Seiten, 34 Franken
- «Disziplinschwierigkeiten gehen uns alle an!»; Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer, Zürich 1998, 41 Seiten, Fr. 16.50

Internet

- WG-Guggisberg 77B: www.77b.ch